

## Künftig kommt die Warnung aufs Handy

Nächtliches Sirenenengeheul reisst die Menschen in der Stadt St. Gallen mehrmals aus dem Schlaf. Ebenso in anderen Orten der Schweiz. All diese Warnungen erfolgten im laufenden Jahr. Und allen ist gemein, dass die angeblichen Gefahren keine waren. Es war immer Fehlalarm. Fehlalarme sind nicht nur ärgerlich, sie verwirren und verängstigen auch die Bevölkerung. Mit jedem Fehlalarm sinkt die Glaubwürdigkeit des Sirenenalarms.

### Sirene kennt nicht mehr jeder

Heuer sind die Fehlalarme gehäuft aufgetreten, weil das Alarmierungssystem erneuert wurde. «Wir gehen davon aus, dass der Grossteil mit der Umstellung auf Polyalert zusammenhängt», erklärt Kurt Mürger, Sprecher des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (Babs). Vor ein paar Wochen hat sich die Waadt als letzter Kanton dem neuen System für die Fernsteuerung von Sirenen angeschlossen. Alle Probleme der Bevölkerungsschützer sind damit nicht gelöst. Das liegt an den geänderten Lebensgewohnheiten der zu schützenden Bevölkerung. «Mit den Sirenen erreichen wir heute nicht mehr alle Leute», bestätigt Babs-Direktor Benno Bühlmann. Nur noch etwa die Hälfte der Bevölkerung nehme das Signal akustisch wahr und wisse auch, was bei Sirenenalarm zu tun sei. Gerade in den grösseren Städten und Agglomerationen wissen immer weniger Leute, wozu ein Sirenenalarm überhaupt gut ist. Um das zu korrigieren, sollen in Zukunft zeitgemässe Warnmittel das bisherige System ergänzen. Der Sirenenalarm soll weiterhin als «erster Weckruf» dienen, wenn Naturkatastrophen wie Hochwasser oder ein Dambruch oder gar ein terroristischer Anschlag droht. Zusätzlich setzt das Babs auf mobile Kommunikationskanäle und Onlineportale. Diese Methode hat den Vorteil, dass die zuständige Kantonspolizei, die meist den Alarm auslöst, gleichzeitig auch Verhaltensanweisungen durchgeben kann.

### Alarm auf jedes Handy

Ein erster Schritt ist für 2017 geplant. Von da an soll die Alarmierung als Push-Nachricht über die bestehende Alert-swiss-App erfolgen. Davon können allerdings nur Nutzer profitieren, welche die App heruntergeladen haben. Und das ist nur ein kleiner Teil der Bevölkerung. Das Fernziel ist denn ein anderes: Der Push-Alarm soll auf sämtlichen Mobiltelefonen erfolgen, deren Träger sich in der betroffenen Region aufhalten – unabhängig davon, ob sie eine App haben oder nicht. Technisch sei dies möglich, versichert Bühlmann. Und bezüglich Datenschutz unbedenklich, da eine Einwegkommunikation geplant sei. Wann das Ziel erreicht wird, kann der Babs-Chef noch nicht sagen – das entsprechende Projekt startet nächstes Jahr. (eno)

Die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der Schweiz hat sich in den vergangenen Monaten verfünffacht. Kinderanwälte fordern eine angemessene rechtliche Betreuung der Kinder.

# Kinderrechte und minderjährige Flüchtlinge - es geht noch besser

ODILIA HILLER

**BERN.** Eben noch – Ende 2014 – waren es knapp 800. Jetzt, elf Monate später, sind es fast 4000. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, im Fachjargon kurz UMA genannt, hat sich im vergangenen Jahr verfünffacht. Die meisten von ihnen stammen aus Eritrea. In den vergangenen Monaten sind zunehmend unbegleitete Minderjährige aus Afghanistan in die Schweiz eingereist. Die Frage nach der Unterbringung und Betreuung der allein reisenden Kinder erhält plötzlich ungeahnte Brisanz.

Die Forderung des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz, der sich für die Umsetzung der UN-Kinderrechte in der Schweiz einsetzt, ist deutlich: Die fürsorgliche und rechtliche Betreuung minderjähriger Flüchtlinge, die ohne Eltern ins Land kommen, muss schleunigst besser, einheitlicher und verbindlicher geregelt werden.

### Fehler am Anfang rächen sich

«Jetzt, wo es um die Umsetzung der beschleunigten Asylverfahren und die Schaffung der regionalen Asylverfahrenszentren des Bundes geht, ist der ideale Zeitpunkt, eine kindgerechte Betreuung der unbegleiteten Flüchtlingskinder zu definieren», sagt Irène Inderbitzin, Geschäftsführerin des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz. Man müsse die Chance nutzen, das jetzt richtig aufzugleisen. «Für uns ist klar, dass damit langfristig Kosten gespart werden und das Verfahren effizienter wird.» Fehler, die am Anfang des Aufenthaltes der minderjährigen Flüchtlinge in der Schweiz gemacht würden, rächen sich später um ein Mehrfaches – auch finanziell.

Dabei geht es vor allem um das Recht der ankommenden unbegleiteten Minderjährigen auf eine eigene, unabhängige Rechtsvertretung und einen Beistand. Zurzeit scheitert die an und für sich klare Rechtslage der von der Schweiz ratifizierten UN-Kin-



Kinder, die ohne Eltern auf der Flucht sind, sind meist schwer traumatisiert. Ein Kuscheltier wird als Trost kaum reichen. Bild: Urs Bucher

derrechtskonvention in der Regel am finanziellen Hickhack zwischen Behörden und Verwaltungsebenen. Überlastete regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb), finanziell überforderte Gemeinden und Kantone streiten um die Kosten für die Rechtsvertretung und die Beistandschaft minderjähriger Asylsuchender. An diesen Schnittstellen orten die Kinderanwälte den grössten Handlungsbedarf. «Die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft dürfen nicht durch die Maschen des Systems fallen», sagt Inderbitzin. Und: «Jedes Kind sollte am Tag seiner Einreise eine eigene, unabhängige Rechtsvertretung erhalten.»

### Zwei Personen pro Kind

Die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz unterscheiden dabei wohlgeordnet zwischen Rechtsvertretung und Beistand. Während die Rechtsvertretung Partei des Kindes ist, ausschliesslich in dessen Namen handelt und für den verfahrensrechtlichen Aspekt verantwortlich ist, ist ein Beistand für die fürsorglichen Massnahmen zuständig. Kinderanwaltschaft Schweiz fordert deshalb die Verteilung der Aufgaben auf zwei unterschiedliche Fachpersonen, eine mit einer psychosozialen Ausbildung sowie eine mit einer Ausbildung in Rechtswissenschaft.

Gemäss bisheriger Praxis haben UMA in der Schweiz lediglich verbindlichen Anspruch auf eine sogenannte Vertrauensperson, gestellt vom Kanton. Oft nehmen die Heimleitungen der Institutionen, in denen die UMA untergebracht sind, die Funktion als Vertrauensperson wahr und sind Rechtsvertretung und Beistand in einem. Asylgesuche von UMA werden ausserdem prioritär behandelt. Im übrigen unterscheidet sich das Asylverfahren bis anhin nicht von jenem für Erwachsene, sagt Céline Kohlprath, Mediensprecherin des Staatssekretariats für Migration, auf Anfrage.

### «Vertrauensperson» abschaffen

«Während des Verfahrens ist eine unabhängige Rechtsvertretung zwingend nötig – und idealerweise auch eine Beistandschaft. Ist ein Kind kurzfristig in einem speziellen Heim für UMA untergebracht, kann es genügen, wenn erst nach einem positiven Bescheid ein ordentlicher Beistand eingesetzt wird», sagt Inderbitzin.

Um Klarheit zu schaffen, plädiert Kinderanwaltschaft Schweiz für eine Abschaffung des Begriffs «Vertrauensperson». Die Bezeichnung sei zu vage, weil sich darin fürsorgliche Massnahmen und Verfahrensrecht des Asylrechts vermischen.

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat im Februar 2015 in seinem Staatenbericht Empfehlungen an die Schweiz formuliert, die asylsuchende Kinder, Flüchtlingskinder und Sans-Papier-Kinder betreffen. Darin äussert er sich ebenfalls besorgt darüber, dass «Vertrauenspersonen» für UMA keine Erfahrung in der Kinderbetreuung oder auf dem Gebiet der Kinderrechte aufweisen müssen.

Er empfiehlt landesweite Mindeststandards, um für asylsuchende Kinder schnell und effektiv die bestmöglichen Lösungen zu finden. Ob sie nun bleiben können oder wieder gehen müssen. **SEITE 13**

### Minderjährige allein auf der Flucht

3898 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind zurzeit in der Schweiz registriert. Ende 2014 waren es noch 795. Das sind fast fünfmal mehr als vor Jahresfrist.

| Kanton                 | Anzahl UMA per 30.11. |
|------------------------|-----------------------|
| Appenzell Innerrhoden  | 10                    |
| Appenzell Ausserrhoden | 33                    |
| Thurgau                | 87                    |
| St. Gallen             | 214                   |
| Zürich                 | 641                   |
| <b>Total Schweiz</b>   | <b>3898</b>           |

Quelle: Staatssekretariat für Migration, Tabelle: oas

Nur 18 Monate nach Einführung will der Bundesrat das Gesetz über Risikosportarten wieder abschaffen. Er ortet Sparpotenzial. Bergführer und Unfallexperten laufen Sturm - auch die Politik hat sich bereits eingeschaltet.

# Bundesrat will Gesetz schon wieder beerdigen

SERMİN FAKI

Es war im Juli 1999, als beim bisher schwerwiegendsten Canyoning-Unfall im Berner Oberland 21 Menschen ums Leben kamen. 15 Jahre später trat nach einem harten politischen Kampf ein Gesetz in Kraft, das solche Unfälle verhindern soll: Mit dem Risikoaktivitätengesetz benötigen professionelle Anbieter von Risikosportarten eine Bewilligung, die beispielsweise einen Ausbildungsnachweis voraussetzt. Zudem müssen Bergführer, Skischulen, aber auch Anbieter von Bungee-Jumping über eine Haftpflichtversicherung mit ausreichendem Deckungsgrad verfügen. 18 Monate nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen will der Bundesrat

das Gesetz nun wieder einstampfen. Das überrascht nicht, war die Regierung doch immer gegen das Gesetz. Als Vorwand muss jetzt das Sparprogramm herhalten, denn genau in der Botschaft dazu versteckt der noch zuständige Sportminister Ueli Maurer die Annullierung. «Das Risikoaktivitätengesetz soll aufgehoben werden», heisst es dort. «Der Bund und die Kantone werden dadurch von administrativen Aufgaben entlastet. Die Einsparung beim Bund beläuft sich auf 150 000 Franken.»

### Sicherheit sei nicht tangiert

Weniger Sicherheit gebe es deswegen nicht, findet die Regierung. «Da mit dem Risikoaktivitätengesetz keine zusätzliche Sicherheit geschaf-

fen werden konnte, sind keine negativen Einflüsse zu befürchten.» Die Branche sei selbst an der Weiterführung der erarbeiteten Standards interessiert.

Das sieht man in der Branche anders. «Ohne das Gesetz haben wir keine Kontrolle mehr über Ausbildung und Qualität von ausländischen Anbietern», sagt Pierre Mathey, Präsident des Schweizer Bergführerverbands. «Das können wir uns als Tourismusdestination von internationalem Rang nicht leisten.» Der Bundesrat behauptet, dass das Gesetz keine zusätzliche Sicherheit geschaffen habe. «Wie will er das wissen?», fragt Mathey. «Es gibt noch gar keine Evaluation.» Für die Bergführer habe das Gesetz durchaus Verbesserungen ge-

bracht. So gebe es heute eine Pflicht zum Besuch von Fortbildungskursen, an denen überlebenswichtiges Wissen, etwa zum Verhalten bei Lawinenabgängen, aufgefrischt und erweitert werde. Zudem könne der Konsument die Qualität seines Bergführers oder Skilehrers in einem Register überprüfen. Matheys Verdikt ist deutlich: «Der Entscheid des Bundesrats ist völlig unverständlich.»

### BfU und Politik

Support erhalten die Bergführer von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU), die dem Gesetz einen Sicherheitsgewinn für die Kunden attestiert. «Eine Aufhebung wäre zu bedauern – zumal das Sparpotenzial eher gering ist – und würde die bereits

erfolgte Präventionsarbeit auf dem Gebiet in Frage stellen», sagt BfU-Sprecher Daniel Menna.

Aufgeschreckt von den Verbänden reagiert auch die Politik. In der Wintersession wurden gleich zwei Vorstösse zum Thema eingereicht. Einer stammt von CVP-Vizefraktionspräsidentin Viola Amherd. Die Walliserin bezweifelt, dass es möglich ist, nur ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes bereits seriöse Aussagen über dessen Wirksamkeit zu machen. Noch weiter geht die neue Walliser CVP-Nationalrätin Géraldine Marchand-Balet. Sie verlangt vom Bundesrat, am Gesetz festzuhalten. «Wir dürfen nicht auf die nächsten tödlichen Unfälle warten, um die Abschaffung zu bedauern», schreibt sie.